

6/229/2020

Informationsvorlage

öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2020 für die Gemeinde Grieben

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 22.12.2020
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Grieben	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Für die Gemeinde Grieben nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahr. In der Hauptsatzung der Gemeinde ist die Übertragung der örtlichen Prüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geregelt.

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des RPA des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben - Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben – Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen. In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben ist die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt entsprechend festgelegt.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss 7 Sitzungen im Haushaltsjahr 2020 und eine unvermutete Kassenprüfung in der Amtskasse durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass nicht alle geplanten Prüfungen im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen werden konnten.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes war, nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde.

Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Der Bericht über die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen einschließlich der Anlagen war den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grieben als Anlage beigefügt.

Die Prüfung der Auftragsvergabe umfassten einen Auftrag in Form der freihändigen Vergabe. Bei der Prüfung musste festgestellt werden, dass die haushalts- bzw. vergaberechtlichen Bestimmungen nicht umfänglich eingehalten wurden. Der Einzelprüfungsbericht wurde der Gemeinde mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 als Anlagen übergeben.

Am 21.07.2020 wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 begonnen.

Die Prüfung zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grieben umfassten die Bilanz zum 31.12.2018 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2018 einschließlich den Anlagen.

Im Vorab wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen.

Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Nach erfolgter Berichtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im August mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben haben.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2018	04.06.2019	23.01.2020	18.08.2020	Auftragsvergabe am 21.07.2020 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 21.07.2020 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 21.07.2020 / 18.08.2020

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Grieben unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse zur Jahresabschlussprüfung 2018 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im September 2020 bekanntgegeben.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2018:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2018 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2018 in 2018 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 5,4 T€.
7. Unter dem Konto 612.3764 ist ein offener Posten in Höhe von 7,42€ nachgewiesen, diese

8. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.
9. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinde Grieben angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben war für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

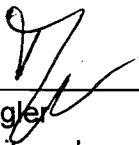
Der Jahresfehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 (-39,6T€) auf insgesamt -229.567,16 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorjahresergebnisse ein Minus von -119.120,36 € ausgewiesen. Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern ebenfalls ein negativer Kassenbestand vom -49.436,48 € dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Auch im Jahr 2021 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2019 und 2020 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Plan ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen. Wir hoffen, dass die Corona-Pandemie uns im HHJ 2021 nicht wieder in der Arbeit beeinträchtigt und somit die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Schönberg, 15. Dezember 2020



Herr Peter Fengler
Ausschussvorsitzender
des RPA des Amtes Schönberger Land

